

Energienstadt-Bericht

Re-Audit Gemeinde Wohlen bei Bern

Kapitel 2: Antrag zur erneuten Erteilung des Labels Energienstadt

Erstellt am: 18.08.2015

Die Gemeinde

Wohlen bei Bern

vertreten durch das Departement Gemeindebetriebe

beantragt durch

Trägerverein Energienstadt
die erneute Erteilung des Labels Energienstadt®

und beantragt beim

*Forum European Energy Award e.V.
die erneute Erteilung des Labels Energienstadt® Gold
resp. des European Energy Award® Gold.*

Gemeindevertreterin

Vorname Name Anita Herrmann
Funktion Stv. Gemeindepräsidentin, Departementsvorsteherin Gemeindebetriebe
Anschrift Einwohnergemeinde Wohlen, Departement Gemeindebetriebe, Hauptstr. 26, 3033 Wohlen
Telefon / Fax / Natel Tel. 031 828 81 64 / Fax 031 828 81 39 / Natel 079 754 90 33
e-mail: anita.herrmann@wohlen-be.ch

Kontaktperson in der Gemeinde

Vorname Name Ursula Krähenbühl
Funktion Sachbearbeiterin Umwelt, Stv. Leiterin Gemeindebetriebe und Energiebeauftragte
Anschrift Einwohnergemeinde Wohlen, Departement Gemeindebetriebe, Hauptstr. 26, 3033 Wohlen
Telefon / Fax Tel. 031 828 81 28 / Fax 031 828 81 39
e-mail: ursula.kraehenbuehl@wohlen-be.ch

Weitere Informationen auf der Internet-Seite der Gemeinde

www.wohlen-be.ch

Energienstadt-Beraterin

Vorname Name Maya Stalder
Anschrift ibe ag, Höhweg 17, 3006 Bern

Telefon / Fax Tel. 031 357 53 17 / Fax 031 357 53 33
e-mail: maya.stalder@ibe.ch

Zusammenfassung der Bewertung

Anzahl möglicher Punkte (gemeindespezifisches Potential)	425	Pt.	
Für das Label Energienstadt® notwendige Punkte (50%)	212.5	Pt.	
Für das Label European energy award® Gold notwendige Punkte (75%)	318.75	Pt.	
Anzahl erreichter Punkte (effektive Punkte nach Audit)	320.9	Pt.	75.5 %

Entwicklung der Gemeinde als Energienstadt

Jahr	Status	Möglich	Effektiv	In Prozent	Version Management Tool	Version Bewertungshilfe
1999	Zertifizierungsaudit	126.5 Pt	67.0 Pt	52.9 %		
2002	1. Re-Audit	131.0 Pt	77 Pt	59.5 %		
2006	2. Re-Audit	429.5 Pt	276.6 Pt	64.4 %		
2010	3. Re-Audit	415.1 Pt	302.6 Pt	73.0 %		

Claim der Energiestadt

- Kein Claim vorhanden.

Seit 1999 ist Wohlen als Energiestadt ausgezeichnet und setzt sich für den sparsamen Umgang mit Energie und erneuerbarer Energie ein. So werden zum Beispiel Wohlens Gemeindebauten fast ausschliesslich mit erneuerbarer Energie versorgt. Die ARA Wohlen betreibt mit Klärgas ein Blockheizkraftwerk und nutzt die erzeugte Energie. Zahlreiche private Bauten werden mit Solaranlagen, Holzheizungen und Wärmepumpen beheizt. Das Solarkraftwerk Wohlen (SOKW) ist eine private Genossenschaft und erzeugt mit zwei grösseren Solaranlagen auf den Schulhäusern in Hinterkappelen elektrischen Strom.

Um die Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung wahrzunehmen, wurde für die gemeindeeigenen Liegenschaften der Gebäudestandard 2011 eingeführt. Weiter verfügt Wohlen über einen Energierichtplan mit dem sichergestellt wird, dass das Potential zur Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energie ausgeschöpft wird und entsprechende Massnahmen schon bei der Planung und dem Bau berücksichtigt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Geometer wurde ein Energiekataster erarbeitet und vorhandene Energiedaten erfasst. Seit 2014 hat Wohlen einen Solarpotenzialkataster, mit dem herausgefunden werden kann, ob sich die Dachfläche zur Nutzung der Sonnenenergie eignet. In Hinterkappelen wurde mit zwei Projekten (Pharos und Q25) gestartet. Das Projekt Pharos hat sich durchgesetzt. Geplant ist ein Wärmeverbund mit Energiebezug aus dem Wohlensee. Auch in Uetligen ist der Startschuss für eine Vorstudie für einen Wärmeverbund erfolgt. Die Wärmeerzeugung ist mit einer zentralen Holzheizung vorgesehen, später könnte diese durch Solarenergie ergänzt werden. Die Begleitung bei der Konzeptstudie Wärmeverbund Überbauung Beunde konnte abgeschlossen werden. Im Vordergrund stand ein sinnvoller Ersatz der Wärmeerzeugung. Mehrere Elektroheizungen wurden durch Erdsonden ersetzt.

Über all die Jahre wurde das Gewerbe energiemässig besser eingebunden, die Bürger/innen werden regelmässig über energierelevante Themen informiert. Die Energiekommission spielte bei all diesen Projekten eine wichtige Rolle.

Begründung für die Bewertung

Energiepolitische Zielvorgaben (qualitativ und quantitativ, entsprechend Leitbild, Legislaturzielen, Energiekonzept...)

Kantonale Zielvorgaben:

- Der Energieverbrauch (Raumwärme und Warmwasser) sinkt bis ins Jahr 2020 um 20%
- Bis ins Jahr 2020 liegt mind. 80% aller Gebäude in den Kategorien A bis D gemäss GEAK
- Der Elektrizitätsverbrauch liegt im Jahr 2020 auf gleichem Niveau wie im Jahr 2000.
- Der Anteil an erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch für Raumwärme und Warmwasser liegt im 2020 bei 40%.
- Pro EinwohnerIn ist bis ins Jahr 2020 1 m² Sonnenkollektoren installiert.
- Bis ins Jahr 2020 stammen 60% des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen.
- Der Anteil an Strom aus Wärmekraftkopplungsanlagen steigt bis ins Jahr 2020 auf 8% an.
- Der Anteil ÖV und Langsamverkehr bei den Zu- und Wegpendlern steigt bis ins Jahr 2020 um 10% an.
- Der Anteil ÖV und Langsamverkehr bei den Binnenpendlern steigt bis ins Jahr 2020 um 20% an.

Zielvorgaben Gemeinde:

- Der Energieverbrauch (Raumwärme und Warmwasser) sinkt bis ins Jahr 2020 um 25%.
- Bis ins Jahr 2020 liegt mind. die Hälfte der öffentlichen Bauten in den Kategorien A bis C gemäss GEAK.
- Der Elektrizitätsverbrauch sinkt bis ins Jahr 2020 um 5%.
- Bis ins Jahr 2020 stammt der gesamte Stromverbrauch aus erneuerbaren Energiequellen, die Hälfte davon ist Ökostrom.
- Der Anteil an erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch für Raumwärme und Warmwasser liegt im 2020 bei 50%.
- Bei bestehenden Gebäuden wird innerhalb von 5 Jahren der Energieverbrauch um 5% gesenkt

Wichtigste Aktivitäten der nächsten Jahre (Highlights aus dem energiepolitischen Aktivitätenprogramm)

- Wohlener Umwelttag (Bring- und Holtag in Kombination mit der Sonderabfallsammlung)
- Bike to work
- Energyday
- Auftritt bei der nächsten Gewerbeausstellung 2016 oder 2017 (Gewerbeverein hat Termin noch nicht fixiert)
- WOHLENmobil Tag (Ausstellung mit verschiedenen Fahrzeuanbietern, mit NewRide sowie evtl. mit Mobiliy Car-sharing)
- Workshop 'Wohnbauten - Mehrwert durch vorausschauende Erneuerung'
- Info-Veranstaltung (Referate bezüglich Energieeffizienz für Privatpersonen sowie für das Gewerbe → evtl. mit dem Tag der offenen Tür kombinieren)
- Tag der offenen Tür (An einem Beispielobjekt zeigen, wie eine Wärmepumpe als alternatives Heizsystem eingesetzt wird. Begleitet wird die Veranstaltung mit Referaten und Aussteller).
- In jeder Gemeindeinfo ein Beitrag zu einem Energiethema
- Flyer/Mailing zu Energieeffizienz
- Energiekonzept für ein Quartier in der Gemeinde Wohlen mit der Hochschule Luzern
- Energieprojekt Wärmeverbund Kappelenring
- Energieprojekt Wärmeverbund Uettligen
- Schulung/Weiterbildung für Personal
- Schulung Hauswarte im Kappelenring

Verpflichtung gegenüber dem Trägerverein Energiestadt

Die Mitgliedschaft im Trägerverein Energiestadt ist Voraussetzung für die Verleihung des Labels Energiestadt / des Labels Energiestadt Gold / der Anerkennung „Partner auf dem Weg“.

Die Gemeinde ist seit 1999 Mitglied des Trägervereins Energiestadt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Grundlagen zur Zertifizierung von Städten und Gemeinden mit dem Label Energiestadt:

- Die gültigen Statuten des Trägervereins Energiestadt (www.energiestadt.ch)
- Das gültige Reglement des Trägervereins Energiestadt (www.energiestadt.ch)
- Den vollständigen Energiestadt-Bericht Kapitel 1-3 gemäss der Inhaltsübersicht.

Die Gemeinde verpflichtet sich mit diesem Antrag

- Die mit dem energiepolitischen Programm für 4 Jahre erklärten Aktivitäten im Rahmen der bewilligten Budgets termingerecht durchzuführen und damit ihre energiepolitischen Anstrengungen zu vertiefen und kontinuierlich auszubauen.
- Eine Arbeitsgruppe oder Kommission einzusetzen und mit entsprechenden Aufgaben und Kompetenzen zu versehen.
- Die Fortschritte im Rahmen einer jährlichen Erfolgskontrolle mit dem Energiestadt-Berater/der Energiestadt-Beraterin zu prüfen.
- Die Resultate zur Veröffentlichung frei zu geben (Dieses Kapitel wird auf www.energiestadt.ch aufgeschaltet.)

*Im Falle einer **Anerkennung „Partner auf dem Weg“** verpflichtet sich die Gemeinde zudem, im Laufe der nächsten vier Jahren die Voraussetzungen zur Erteilung des Labels Energiestadt zu erarbeiten.*
